

Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden
Band: 6 (1889)

Artikel: Die Pfarrkirche in Stans [Fortsetzung]
Autor: Odermatt, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Pfarrkirche in Stans.

(Von Ant. Odermatt, Kaplan in Stans.)

(Fortsetzung von Seite 57 des V. Heftes.)

— x —

Um mehr Einsicht in die Leutpriesterei zu erhalten, lassen wir hier die uns bekannten Pfarrherren von Stans folgen und setzen bei Einigen historische Notizen hinzu.

1148. Konrad. Unter ihm erhält in diesem Jahre die Klosterkirche in Engelberg das Taufrecht und den Zehntenbezug im Kirchspiele Stans.¹⁾ Er war Wohlthäter der Pfarrkirche.

Vor 1190. Ulrich, welcher ein Oheim des berühmten Leutpriesters Heinrich von Buochs war und welcher letzterer für das Seelenheil des Stanfer Pfarrers, seines Oheims, seines Vaters Rikilbert und seiner Mutter Richenze in Engelberg Jahrzeit stiftete.²⁾ Ulrich ist am 2. Januar 1190 bereits gestorben.

1190. Friedrich erscheint am 2. Januar dieses Jahres als Zeuge neben Abt Berchtold und dem ganzen Convent von Engelberg bei einer Schenkung des Leutpriesters Heinrich von Buochs an das Gotteshaus Engelberg, nämlich eines Gutes in Altishofen, aus dessen Zins obige Jahrzeit begangen werden soll.³⁾

1210. Eberhard I. (Stannensis plebanus) tritt neben Andern in diesem Jahre auch als Zeuge auf, als Graf Rudolf von Habsburg und Abt Heinrich von Engelberg einen Tausch machen um gegenseitiges Besizthum; jener gibt ihm ein Gut am Niederberge (Grafenort) zwischen der Surenen (Nawasser)

¹⁾ Archiv Engelberg; Geschichtsr. XIV. 334.

²⁾ Engelberg im 12. und 13. Jahrh. Gedruckt Luzern 1846 bei Gebrüder Käber.

³⁾ Archiv Engelberg; Geschichtsr. VII. 155—156.

und dem Sulzbache mit Zubehör und Vogtei, dieser ein Gut zu Sarnen, das vorhin durch Ritter Walthar von Reiden an das Kloster gekommen. ¹⁾

1229. Walthar I. Dieser lag im Streite mit dem Gotteshause Engelberg wegen Zehnten und Pfründeüberleihung der Pfarrei. Der Streit wird vom Bischof Conrad von Constanz den 2. Neumonath 1229 dem Chorherrn Wernher von Münster und dem Magister Chuno bei St. Stephan in Constanz zur Schlichtung übergeben. Diese sprechen nun in der Sache und setzen auf die Verletzung des Spruches 30 Mark Strafe fest, für deren Sicherung Walthar 10 Geiseln stellt. Diese Geiseln (fidei jussores) waren: Christian, Priester, Walthar von Pittau, Wernher von Buochs, Peter von Waltersberg, Heinrich der Kellner, Conrad der Wirth, Hugo, Arnold, Heinrich und Rudolf. ²⁾

1229. Eberhard II. gibt die Zustimmung, daß Bischof Conrad in Constanz die Hälfte der Zehnten der Kirche Stans dem Gotteshause Engelberg, welches in äußerster Armuth war, zuspreche. Der Bischof vollzog dieses den 24. Wintermonath genannten Jahres, setzt die Zehntengrenzen neuerdings fest. Leutpriester Eberhard übernahm die Verpflichtung, die Kirche in der Bedachung zu unterhalten, die Seelsorge zu versehen und dem Bischofe im Geistlichen Rade zu stehen. Der Abt, Leutpriester und Präbendar mußten mit einander die bischöfliche Quart entrichten. ³⁾

Conrad II. war in diesem Jahre mit Abt Heinrich von Engelberg, dessen Kaplan er genannt wird, gegenwärtig, als Graf Rudolf von Habsburg, der jüngere, den Tausch seines Vaters Rudolf mit dem Kloster Engelberg genehmigte und zugleich in die Hand des Abten auf die Güter und Leute über

¹⁾ Archiv Obwalden; Geschichtsr. IX. 199.

²⁾ Urkunden, abgedruckt im Geschichtsr. VIII. 254.

³⁾ Archiv Engelberg.

der Breinstraße verzichtete, welche bei diesem Tausche um Güter und Leute zu Sarnen an das Kloster gekommen waren.¹⁾

1241. Walthar II. erscheint in diesem Jahre als Zeuge bei Abtretung von Gütern im Niederberge von Seite der Brüder Stangeline ans Kloster Engelberg, wegen welchen sie dasselbe oft beschwert haben, es aber dieselben nun auf ewig ohne Widerrede besitzen soll.²⁾ Wieder tritt Walthar am 24. August 1243 mit Ritter Wernher von Wügelislo als Zeuge auf, als Conrad von Engelberg mit Willen seiner Gemahlin Thilia und seiner Söhne im Hofe zu Luzern, unter Beisein noch anderer Zeugen, alle engelbergischen Lehengüter dem dortigen Abte Wernher zum freien Besitze abtrat.³⁾ Noch um das Jahr 1241—1252 schreibt Walthar mit andern Adlichen aus Nidwalden an Zürich, daß A. Ritter von Maschwanden das Kloster von Engelberg ohne Aufhören belästige und ihm Unrecht zufüge, auch Ritter Peter von Waltersberg in's Kloster getreten wäre, wenn nicht er, als Stieffohn, ihm boshaft Widerstand geleistet hätte. Sie versprachen der Stadt, über diese Klage allenthalben Rede zu stehen. Die andern Mitkläger heißen: W. von Wiglislo, H. von Winkelried, W. von Buochs und dessen Sohn W., alle Ritter, W. von A. und die Stangelini, O. und W. von Niderwil, Ammann, und dessen Sohn, B. von Wolfenschießen und noch viele Andere dieses Thales (Nidwalden.⁴⁾

1256. Chuno. Abt Walthar von Engelberg und sein Kaplan Chuno bezeugen am 14. Herbstmonat dieses Jahres, das Conrad von Eschenbach, Bruder des Walthar, welcher den 10. Hornung vorher auf dem Landgerichte Gundoldingen für

1) Archiv Engelberg.

2) P. Aldephons Straumeier, I. 57. Abtheil. 2.

3) Archiv in Engelberg.

4) Archiv Engelberg; abgedr. bei Businger, I. 447.

43¹/₂ Mark mehrere Güter zu Holzläusern, Rühchwanden u. s. w. an's Kloster Engelberg veräußerte, diesem Kaufakte beistimme. Diese Bestimmung ging auf der Brücke zu Luzern vor. ¹⁾

1270. Rudolf. (Nach Kaplan F. Sollers Sammlungen.)

1284. P. Marquard, ²⁾ Kapitular des Klosters Engelberg, ein großer Gelehrter. Derselbe soll, wie P. Straumeier angibt, als Pfarrer von Stans eine seltene Schrift über die Arche Noe's verfaßt haben. ³⁾

1309. Rudolf. Derselbe ist nebst Andern auch Zeuge mit Walther von Tottikon, Johannes von Wolfenschießen, Walther von Winkelried bei einem Vergleiche vom 25. Brachmonat 1309 zwischen Engelberg und Uri durch Schiedleute aus den Waldstätten. Der Streit waltete über die Benutzung der Alpen und des Fahrrechtes mit Vieh von Seite Uri's über die Gotteshausgüter von Stans und Buochs bis auf die Surenen und von da zurück. ⁴⁾

1325. Konrad III. ist den 11. November mit beiden Pfrundherren, Johannes und Heinrich, mit Thomas von Waltersberg, Klaus an dem Stein, Johannes, dessen Bruder, Rudolf an der Spillmatt, Conrad, dessen Sohn, gegenwärtig, als der Streit zwischen den Bergleuten von Bergeswanden, Angehörige des Gotteshauses Engelberg und den Bergleuten von Altzellen wegen einem Gute in Wallen gütlich abgethan wurde.

¹⁾ Abgedr. im Geschichtsfreund IX. 206.

²⁾ Nach Busfinger, I. 52.

³⁾ . . . Jsta occasione cum de codice combusto agitur, memoriam alterius manuscripti facit aequae in cella R. P. Floridi relictæ, qui „expositio super arcam Noë“ dicebatur et abs nostro religioso patre Marchwardo in Stans compositus fuit (P. Straumeier Annal. Engelb. I. 45. und 46. Abtheil. 2.)

⁴⁾ Deutsche Urkunde im Archiv Uri, abgedr. im Geschichtsfreund XVIII. 44.

Erforne Schiedrichter waren Hartmann der Meier von Stans, Johannes von Waltersberg, Johannes der Ammann von Wolfenschießen, Heinrich der Weibel und Niklaus von Niderwilen, welche die beidseitigen Grenzen bestimmten.¹⁾ Noch am 8. April 1336 erscheint Conrad als erster Zeuge in dem Stiftbriefe von Bruder Johannes von Kienberg für einen Waldbruder auf dem Flueli in Wiesenberg.²⁾ In dem Nekrologium der Barfüßer zu Luzern kommt „Her Conrad Pfarrer in Stans“ als verbrüderet vor.³⁾ Das Jahrbuch von Engelberg sagt von ihm: „5. August obiit dilectus noster Dominus Chuonradus plebanus in Stans.“⁴⁾

1349. Berchtold II. ist am 5. Christmonat bereits gestorben, denn

Gottfried von Masswanden wird unterm 5. Christmonat 1349 dem Bischof von Constanz durch den Abt von Engelberg als Pfarrer von Stans präsentiert und empfohlen. Im Empfehlungsschreiben wird die Pfarrei „vicaria perpetua“ genannt.⁵⁾

1362. Johann, Dekan und Leutpriester, siegelt am 23. März einen Hebers des Herrn Johann Riker, Leutpriesters zu Lungern, worin derselbe gelobt, weder Landmann noch Landweib von Unterwalden „ebrunt (obrun) dem kernwald“ und keinen ihrer Eidgenossen weder mit geistlichen noch mit weltlichen Grichten zu „bekümmern; dieses wolle er zu Sarnen vor den Landleuten, und wenn es sich um das Schwert zu gebrauchen handle, zu Giszwil thun.“⁶⁾ Am 18. Winterm. 1363 tritt er als Kläger auf gegen Johannes zur Kilchen in Luzern,

1) Businger, I. 261.

2) Kirchenarchiv Stans; abgedr. Geschichtsfr XIV. 245.

3) Geschichtsfr. XIII. 25.

4) Geschichtsfreund XXVI. 285.

5) P. Straumeier, Annal. Engelberg II. 384.

6) Archiv Obwalden; Regest im Geschichtsfr. XX. 224.

welcher laut Citation nicht vor dem Offizial in Constanz erschienen war. Zur Kilchen verfiel wegen Halsstarrigkeit in die größere Exkommunikation.¹⁾ Den 20. Dezember 1368 war Johann nicht mehr Dekan oder schon gestorben, denn es funktionirte als solcher Petrus, Dekan des Kapitels Luzern²⁾

1372. Berchtold III. Derselbe ist als Zeuge gegenwärtig, da dem Abten Rudolf und Convent in Engelberg von Erni von Waltersberg, Chuni Schwander, Uli von Kirsitzen, Dietschi ab Stat, Cuni von Kerns und Jenni Letter, welche die Fischenz in Stansstad besaßen, durch Uebereinkunft jährlich 12 Balchen und 2000 Albeli als Zinsfische abgetreten worden sind. Als fernere Zeugen werden angeführt: Ulrich der Ammann von Wolfenschiessen, Johannes Spillmatter, Johann von Winkelried und Hans Sulzmatter.³⁾ In einem alten Jahrszeitbuche des Klosters Engelberg wurde am 14. Februar gedacht des Dominus Berchtoldus plebanus in Stans (1372).

1380. Bartholomae Fridowiler, von St. Gallen. In der Bibliothek des Klosters Engelberg steht in einer Handschrift (ms. ⁵/₁₀) folgende Notiz: „Explicit tractatus magistri de S. Victore scriptus per Bartholomaeum Fridowiler de sancto Gallo, qui eo tempore Plebanatum tenuit in Stans prope Luceriam 1380 et emptus per Joannem de Bolsenheim.“

1385. Johann von Bolsenheim erscheint am 21. März 1385 in dem Schwure einer Urfehde von Seite des Bruders Johann Ebelmann von Straßburg, weil derselbe an Ammann und den Landleuten gemeiner Länder zu Unterwalden „iedwederem Kernwalde“ und an ihren Pfaffen, namentlich an Herrn Johann von Bolsenheim, Leutpriester zu Stans, ge-

¹⁾ Geschichtsjr. XVI. 161. 187. 187.

²⁾ Geschichtsjr. XVII. 171—72.

³⁾ Copie im Archiv Nidwalden.

frevelt und Uebergriffe gethan hatte und deßwegen im Gefängnisse lag.¹⁾ Am 20. April 1411 urkundete er bereits als Probst des Gotteshauses Engelberg.²⁾

1399. Engelhard Meise war den 23. August dieses Jahres gegenwärtig, als Niklaus Schulmeister, geschwornener Notar von Luzern, in seinem Hause in der Großstadt auf Ansuchen des anwesenden Hrn. Johann von Bolsenheim, Priors des Gotteshauses Engelberg eine Abschrift von Urkunden machte, welche das Recht des Gotteshauses auf die Pfarrei Rüßnacht, die ihm bestritten wurde, machte.³⁾

1411. Gilly, Leutpriester, wahrscheinlich um 1411, dann urkundlich 5. Juli 1415 und Mitte August desselben Jahres.⁴⁾

1432. Ulrich Ulmann, von Viberach in Schwaben, nach Bünti 1432 Leutpriester in Stans.

1438. Johann Thoub oder Thob war Leutpriester zur Zeit, als den 14. Herbstmonat 1438 die bisherige Filiale von Wolfenschießen von Stans abgetrennt wurde. Wegen angewachsener Volkszahl, wegen weiter Entfernung und öfter austretenden Berggewässern wurde die Pastorirung von Stans aus schwieriger. Die Abkürung erfolgte mit Wissen und Willen des Abten und Conventes in Engelberg, dem das Collaturrecht vorbehalten worden.⁵⁾

1446. Nicolaus Graf (Gräff). Unter ihm stiftete Arnold am Stein mit 50 Gulden eine ewige Messe oder Kaplanei — Amsteinpfründe genannt — zu Stans in der

1) Urf. im Archiv Nidwalden.

2) Kaplan Zoller's Sammlungen.

3) Siehe betreffende Urkunden im Geschichtsf. XXIV. 246—273.

4) Zoller in seinen Sammlungen.

5) Gleichzeitige Copie im Archiv Engelberg; das Original nicht vorhanden.

Pfarrkirche, mit Einwilligung und Gutheißen des Abten Johannes und des Conventes in Engelberg. Hier wird derselbe bestätigter Leutpriester genannt, gibt sammt den Kirchgenossen von Stans seine Zustimmung dazu und hilft am 23. April 1446 den Stiftbrief besiegeln.¹⁾ Den 13. April 1453 tritt Nikolaus mit mehreren Leutpriestern des Dekanates Luzern vor den Bischof Heinrich von Constanz mit der Bitte, daß er den Dekanen des Capitels Vollmacht ertheile, Jene, welche dem Concubinate und der Zusammenwohnung mit übelbeleudeten Weibern sich ergeben, nunmehr aber in sich gekehrt und durch Buße und Reue mit Gott sich ausgesöhnt haben, von allen ihren Sünden und den dadurch erwirkten Strafen loszusprechen.²⁾ Diese Vollmacht wurde ertheilt. Ein Jahr später (18. August 1454) ist er auch Mitzeuge, als Abt Johannes am Buel und der Convent zu Engelberg den Kirchgenossen zu Buochs die dortige Kirche, den Kirchensatz und alle dazu gehörigen Zehnten, Nutzen und Gülten übergeben und abgetreten hatte und nur das Patronatsrecht vorbehielt.³⁾ Er starb im Sommer 1468. Seiner gedenkt das Nekrologium der Barfüßer in Luzern am 11. Juni, dem vermuthlichen Todestage: „Es wird Jartzit (gehalten) Her Niklaussen Graffen eines lütpriesters in Stans, qui dedit duos libros de vita Christi.“⁴⁾ Er steht auch auf dem Verzeichniß der besondern Wohlthäter der Pfarrkirche Stans.⁵⁾

1468. Johannes Sulzberg, Dekan des IV. Waldstätter-Kapitels, wird von Abt Heinrich Porter von Engelberg dem Bischof von Constanz präsentirt und am 2. Sept. 1468

¹⁾ Archiv Nidwalden.

²⁾ Urkunden-Regesten des IV Waldstätter Kapitels im Geschichtsfreund XXIV. 16.

³⁾ Archiv Engelberg.

⁴⁾ Geschichtsfreund XIII. 12.

⁵⁾ Eine aus dem alten in das neue Jahrbuch von Stans übertragene Notiz.

admittirt, sodann am 17. zu Stans investirt. ¹⁾ Er stand der Pfarrei vor bis im Sommer 1481, wo er dieselbe freiwillig niederlegte. Auf ihn folgte

1481 Heinrich an oder im Grund von Luzern, präsentirt von Abt Ulrich von Engelberg und zu Constanz am 16. Juni 1481 genehmigt, wird am 3. Juli zu Stans investirt. ²⁾ Derselbe erscheint am 2. Mai genannten Jahres noch als Pfundherr in Arians. ³⁾ Sein Mitbürger und Chronist Diebold Schilling schildert ihn als einen frommen Mann und Priester und sagt: „Zuo dissen ziten was ein Priesterlicher kilcher zu Stans, hieß her Heyni am Grund von Luzern bürtig bruoder Clausen sällig im Ranft fast angemem.“ Im Spätherbste desselben Jahres war bekanntlich große Zwicktracht zwischen den Städten und Ländern in der Eidgenossenschaft und es drohte sogar Bürgerkrieg. Es ist bekannt, wie dieser Streit durch Dazwischenkunft des Bruder Klaus und des Pfarrers im Grund geschlichtet wurde. ⁴⁾

Das folgende Jahr brachte ihm wieder viele Mühe und Kummer. Die Pest nämlich verheerte unser Land 1482 und 1483. Er befand sich am Sterbebette seines seligen Freundes Bruder Klaus und sah ihn am 21. März 1487 aus der Zeitlichkeit scheiden. Gleich im folgenden Jahre legte Ingrund im Sachler Kirchenbuche Zeugniß ab über Bruder Klaus. Den 30. Wintermonat 1488 vereinbart er unter Mitwirkung des Rathshern und Weibels Hans von Eggenburg zu Stans, gütlich und freundlich den Landammann und die Rätthe von Obwalden als Lehensherren der Pfründe zu Sachseln einerseits, und Herrn Walther Thöb, Kirchherrn zu Sachseln anderseits,

¹⁾ Regist. proclam. et investit. im ehemaligen Archiv zu Constanz.

²⁾ Regist. proclam. et investit. Constant.

³⁾ Mings Br. Klaus III. 237.

⁴⁾ Siehe hierüber weitläufig Mings, Br. Klaus I. und III. Bd. Nidw. Kalender, Jahrg. 1887.

in obwaltendem Streite wegen Gaben und Opfern an Bruder Klausen Grab oder an die Pfarrkirche daselbst. ¹⁾ Im Jahre 1493 brach die kaum erloschene Pest in unserm Lande wieder aus ²⁾ und wahrscheinlich im Herbst desselbe Jahres starb der edle Amgrund im Dienste der Pestkranken. Das alte Jahrbuch in Stans nannte ihn einen besondern Wohlthäter der Pfarrkirche.

1493. Johannes Hatz von Thun im Berner Oberland übernahm in diesem Jahre die Pfarrei, und amteete als Pfarrer noch den 6. Juni 1497. Unter diesem Datum schreibt er eigenhändig auf einen Weihbrief eines Altars in der Kirche Stans: „Item sub anno Domini 1497 die (6) hujus mensis Junii suprascriptus Daniel episcopus belensis consecravit nobis in Stans unam monstrantiam argenteam, ut in ea circum feratur corpus cristi, et in ea valeant recondi reliquiae sanctorum; similiter consecravit nobis maiorem crucem, quae vulgariter dicitur „dʒ. guldin Crüz“ similiter minorem crucem vulgariter „dʒ. silbern Crüz“ quae feriarum dierum super summum altare chori, quibus consecrationibus interfui ego Johannes Hatz tunc temporis curatus loci suprascripti.“ ³⁾ Im Jahre 1505 resignirte er und wurde Pfarrer in Kerns.

Wahrscheinlich gehört noch in's XV Jahrhundert

Kaspar Dffner, dessen Vater zum Genossen in Stans angenommen worden ist und bereits 1480 Genossenvogt war. ⁴⁾

Pfarrer Dffner scheint jung gestorben zu sein oder auf die Pfarrei resignirt zu haben, wahrscheinlich zwischen den Jahren 1493 und 1496. Denn ein Verzeichniß verstorbener Mitglieder aus der Bruderschaft der Schneider in Luzern nennt uns „Gaspar Dfner Kilcher ze Stans“ als gestorben zwischen

¹⁾ Archiv Obwalden, Regest. im Geschichtsr. XXX. 275.

²⁾ Leuen-Chronik, Msript.

³⁾ Archiv Nidwalden.

⁴⁾ Genossenprotokoll Stans.

diesen Jahren.¹⁾ Er muß talentvoll gewesen sein, denn am 23. Oktober 1482 gibt die Tagsatzung zu Luzern einem Studenten Caspar Offner ein Empfehlungsschreiben an den König von Frankreich, auf daß er die Hochschule zu Paris besuchen könne. Den 14. Januar 1484 beschließen die eidg. Orte zu Münster nochmals, daß die nach Frankreich gehenden Boten den Studenten Kaspar Offner von Unterwalden empfehlen, daß er in des Königs Kosten nach Paris komme.²⁾

c. 1500. Heinrich Sprengel, Kilcher zu Stanz, etwa um diese Zeit schon gestorben.³⁾

1505. Kaspar Spenzinger wurde in diesem Jahre Kirchherr zu Stanz.⁴⁾

1513. Magister Balthasar Spenzig, Sohn des vorigen, wurde am Sonntag Oculi 1513 zum Kirchherrn angenommen. Vorher war er Pfarrer in Eschenbach bei Luzern. 1514 dankt er den gnädigen Herren von Bern, verspricht deren freundliche Zusagen verdienen zu wollen und sie der Sach (?) noch besser zu berichten.⁵⁾ Wohl für geleistete Dienste wurde er im Jahre 1521 durch Berner Gunst Propst zu Zoffingen, der letzte dieses Stiftes. Er war berüchtigter Teufelsbeschwörer, vorher auch Pfarrer zu Knutwyl und nennt sich Hauptmann Aerni Winkelried's „gfatter“. ⁶⁾

1521. Nicolaus Mangold, von Abt Barnabas Bürki von Engelberg präsentirt, wird am 16. April 1521 bestätigt.⁷⁾ Er erscheint auch im Rotulus mortuorum sacer-

¹⁾ Rotulus mortuorum sacerdotum im IV. Waldst.-Kapitel. Abgedr. im Geschichtsf. XXIV. 95—98.

²⁾ Eidgen. Absch. III. 1, 134 und 174.

³⁾ Geschichtsf. XX. W. 99.

⁴⁾ Leuen-Chronik.

⁵⁾ Staatsarchiv Bern.

⁶⁾ Anzeiger für die Schweizergeschichte. 1877 S. 334. ff.

⁷⁾ Schon oft vorhin genanntes Regist. Proclamat.

dotum e fraternitate sartorum des Archivs des IV. Waldstätter-Kapitels. Er steht in der Reihe der besondern Wohlthäter der Pfarrkirche Stans.

Zwischen 1521 und 1533 erfolgte ein schneller Wechsel. Es kommen in dieser Zeit vor:

Conrad Kilchmann, Kirchherr in Stans.

Othmar Engeler, ebenfalls.

Rudolf Tüfel, ebenfalls. ¹⁾

Andres Füllhier. ²⁾

1533. Jost Holzrütter ist bereits schon Pfarrer und erhält auf seine Bitte vom päpstlichen Gesandten in der Schweiz Ennius Phylonardus, den 1. September 1533 für die Kirchen Stans, Buochs, Wolfenschießen, Beggried, Emmetten und Hergiswyl den Stationen-Ablaß. ³⁾

1546. Thomas Kiebmann ist nach den handschriftlichen Chroniken von Leu und Bünti Kirchherr von Stans. Er war den 2. Februar 1547 mit den Aebten von Einsiedeln und Muri bei der Wahl des Johannes Spörli zum Abte von Engelberg gegenwärtig, wobei er als erbetener Zeuge funktionierte. ⁴⁾

1552. Christof Binder, Pfarrer in Stans, nachdem er noch 1551 als solcher in Horw pastorirte. ⁵⁾ Im Jahre 1560 erscheint er als Dekan des IV Waldstätter-Kapitels. Im gleichen Jahre wurde unter ihm das obere Beinhaus erbaut. ⁶⁾ Als allbeliebter Pfarrer erhielt er 1563 das Landrecht in Nidwalden, und wohnte 1567 im Namen des IV Waldstätter-Kapitels mit

¹⁾ Geschichtsr. XXIV. 100. 101.

²⁾ Leuen-Chronik.

³⁾ Archiv Nidwalden, abgedr. Geschichtsr. XX. 332.

⁴⁾ P. Straumeier VI. 387.

⁵⁾ Geschichtsr. XVII. 66.

⁶⁾ Inschrift ob dem Eingang desselben.

Heinrich Heil, Kammerer und Pfarrer in Altdorf und Johann Horbann, Pfarrer in Luzern, der Diözesan-Synode in Konstanz bei.

1553. Um diese Zeit stoßen wir auf einen Pfarrer Summi, welcher wahrscheinlich derjenige ist, welcher mit seiner Amasia von Engelberg das Weite suchte. Unterm 29. Juni 1553 schreiben Landammann und Rath von Nidwalden an Schultheiß und Rath der Stadt Luzern, ihnen den Kirchherrn von Stans, der ins Berner Gebiet entflohen sei, im Betretungsfalle auszuliefern. ¹⁾

1569 ist Andreas Dietelried bereits Kammerer und Pfarrer. Es waltete nämlich am 19. April dieses Jahres ein Spann zwischen den Kapitelsbrüdern der drei Länder und jenen zu Luzern in Betreff der Wahlen eines Dekans und Kammerers, welche Wahlen jüngst zu Sarnen entgegen den Statuten vor sich gegangen waren. Nun vertragen sie sich auf der Stube zu den „Schneidern“ dahin: daß künftig kein Dekan oder Kammerer anders wo soll ernannt werden, als in der Kapitelsversammlung zu Luzern; das Kapitel selber habe je am Dienstag nach quasi modo geniti stattzufinden, wo nur solche Priester das Stimmrecht ausüben dürfen, welche Seelsorge zu versehen haben, gleichviel ob sie bestätigt seien oder nicht. ²⁾ Dietelried scheint in Sarnen zum Kammerer gewählt worden zu sein.

Am Abend vor Auffahrt Christi 1556 erhielt er als Pfarrer von Giswil das Patrimonium, das Kilcherrecht und die Pfarrei für sein Leben lang, mit dem Beisage: Sollte er die Pfarrei nicht mehr versehen können, so soll er die Helferei übernehmen, und könnte er die nicht versehen, so soll man ihn anständig erhalten. ³⁾ In Giswil blieb er bis ungefähr 1569.

¹⁾ Staatsarchiv Luzern.

²⁾ Geschichtsf. XXIV. 57.

³⁾ Archiv Giswil.

Am St. Jörgentag 1571 kommt er in dem Landrathzprotokoll von Nidwalden als derzeitiger Kirchherr von Stanz vor, wo es heißt: „Der Wort, so sich entzwichend Herren Ammann Troß in irem span verlossen Bund vßgossen, die heind mine Herren vff der gestalt (angesehen), das die eintwederem theil an irem glimpf . . . nüt sollen schaden.“¹⁾ Am 10. Juni 1581 tauft er zum ersten Male nach Vorschrift der Kirchenversammlung von Trient, mit Assistenz nur zweier Zeugen, den Markus, Sohn des Gotthard Baggenstos von Stanzstad. Im selben Jahr begann er auch das älteste noch vorhandene Tauf-, Ehe- und Todtenbuch in Stanz.²⁾

Unter ihm errichteten 1581 die Bewohner von Stanzstad die St. Loven- (Eulogius) Bruderschaft, an welche er 4 Gulden vergabte.³⁾

Es war im letztgenannten Jahre, als Ritter Melchior Ruffi die Berufung der Väter Kapuziner nach Nidwalden bewirkte. Pfarrer Dietelried soll die Niederlassung derselben ungern gesehen haben und sogar öffentlich gegen sie aufgetreten sein. Hr. Dietelried scheint von dem damaligen Hauptgebrechen der Unenthaltbarkeit nicht frei gewesen zu sein. Das Nekrologium des Frauenklosters in Sarnen gedenkt am 28. August seiner und seines Sohnes Jakob: „Vff hütt fällt Jarzit des Erwirtdgen vnd wolgelerten Herren her Andresen Dietelried, der kammerer ist gsin zu Stanz.“ Den 28. August 1583 starb unser Kammerer und apostolischer Notar. Daß es ihm an religiösem Sinne keineswegs gebrochen habe, beweisen folgende Verse, welche er in eines seiner Bücher schrieb:

1) Landsgemeinde Protokoll I. 111.

2) Siehe V. Heft der „Beiträge zur Geschichte Nidw.“ S. 36.

3) Kodel in Stanzstad.

„O Mensch halt dich demütig vnd acht dich klein,
Vnd bis gern allein;
So belipst du von vil sünden rein;
Las dich erschrecken,
Das die Erden dich mus decken.“

1571. Mai. Engelhard Flüeler nach Busfinger I. 52. Kirchherr in Stans. Der Rotulus mortuorum e fraternitate sartorum in Lucerna nennt ihn aber circa 1490 als Rektor in Buochs, ist demnach schon gestorben (Geschichtsfr. XXIV. 98.

1583. Jakob Wyermann von Luzern. Derselbe war 1566 Pfarrer in Meierskapel, 1578 zu Buochs und dann 1583 Kirchherr in Stans. Sonntag nach St. Jörgentag 1584 erhält er und Hieronymus Holl, Pfarrhelfer in Stans, mit den Pfarrherren in Buochs und Wolfenschießen das Landrecht, doch „ihre kinder nit“. ¹⁾

An derselben Landsgemeinde wurde der Gregorianische Kalender und das Konzil von Trient angenommen. Wyermann starb den 4. Sept. 1586. Unter diesem Datum wurde Heinrich Stulz von den Räten und Landleuten beauftragt, die Hinterlassenschaft des Kirchherren zur Hand zu nehmen, und ordentlich von Stück zu Stück aufschreiben zu lassen, sich daraus zu zahlen und so etwas übrig bleibe, den übrigen Gläubigern davon Antwort zu geben. ²⁾ Seine Bibliothek erhielten die B. B. Kapuziner in Stans. In seinen Sitten gab er großen Anstoß. ³⁾

1586. Anton Mathia erscheint um dieses Jahr in dem bischöflich constanzischen Visitationsbericht, welchen die „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins“ aus dem großherzoglichen General-Landesarchive in Karlsruhe bringt. 1873 S. 192. dort heißt es: „Plebanus (in Stans) habuit aliquando concubinam et septem liberos.“

¹⁾ Landsgem. Protokoll I. 198.

²⁾ Rät- und Landl. Protokoll I. 51.

³⁾ Laut oberkeittl. Protokoll.

1587. Andreas Z'Bären war ein Obwaldner, wahrscheinlich von Kerns gebürtig. Priester wurde er 1557, von 1559—1587 hat er der Pfarrei Sachseln vorgestanden, ¹⁾ und großen Nutzen geschafft mit Aeufrung des sel. Bruder Klausen Ehr. ²⁾ Dahin zielte auch die Legende von des Seligen Leben und Wandel, welche er im Jahre 1567 verfaßt und die jetzt noch als Originalschrift im Kloster Engelberg aufbewahrt wird. ³⁾

Am 15. Februar 1587 übernahm er die Pfarrei Stans. Sei es, daß er in seiner Pflichterfüllung sich saumfelig erwies, oder den alten Gebräuchen der Pfarrkirche nicht nachlebte, am Schluß des Jahres 1588 beschloßen Rätthe und Landleute: „Mit dem Pfarrherren soll der Landammann mitsammt etlichen Ehrenlüten zu Ime gehen, mit allem Ernst der ämteren, Predigens vnd Umbgangs halb reden, vnd alten brüchen nachkommen.“ ⁴⁾

Indeß muß der Pfarrherr den Vorstellungen der gnädigen Herren nicht entsprochen haben; denn bereits am 22. Febr. 1589 wird wieder beschloßen: „Was anthrifft des Predigens halb, soll der Pfarher in diser Zyt der Fasten die firtag, Montag, Mitwochen vnd fritag der Cangel mit Verkündigung des Evangeliums als von alder her gebrucht worden, vnd so er daruff ein sermon doch nit lenger denn ein halbe Stundt, wo ers aber lieber dem vatter Augustin Passen bevelchen will, laßt ims auch zu.“ ⁵⁾

Am 16. Januar 1591 wurde Z'Bären nach Sarnen beschieden, um als Zeuge im Canonisations-Prozeß des sel.

¹⁾ Ego Andreas Ursus sive Zberen Curatus hujus Ecclesiae anno Dnni 1559 accepi beneficium in divina misericordia Dnni (Jahrzeitb. Sachseln, fol. 33.)

²⁾ Ming. II. 64.

³⁾ Ming. III. 311.

⁴⁾ Rätth- und Landl. Protok. I. 84

⁵⁾ Rätth- und Landl. Protokoll I. 88.

Bruder Klaus vernommen zu werden. Er bezeugte unter anderm, daß er mit einer alten, ehrbaren Frau des Landes, Anna Bächlerin, geredet habe, welche den Bruder Klaus gesehen und sie habe ihm das Wunder des Brandes von Sarnen erzählt.¹⁾ Vieles und Wichtiges über denselben theilte er auch dem berühmten Joh. Joachim Eichhorn mit, als dieser die Lebensgeschichte des Bruder Klaus verfaßte.²⁾

Leider erblindete Pfarrer Z'Bären und wurde im Sommer 1593 genöthigt, die Pfarrei nieder zulegen. Die Pfarrgemeinde überließ ihm dagegen (9. August 1593) die hintere oder Amsteinspfirunde.³⁾ Zwar mußte er später diese Pfründe, der er als Blinder nicht vorstehen konnte, einem andern überlassen, erhielt aber noch am 11. Februar 1604 in demselben Pfrundhause freie Wohnung.⁴⁾ Für dessen Unterhalt hatte der Wochenrath sich bereits früher (2. Mai 1594) an die Regierung in Obwalden gewendet, sowie auch des „blinden Kilchherren“ Vogt, Peter Farlimann, beauftragt, er solle das Beste thun und erfahren, wo der Herr sein Hab und Gut habe; zugleich sollen unsere Landleute von Obwalden aufmerksam gemacht werden, „das sy inschens thüendt, damit der Son Hans Ime nit das sin verschwembt.“⁵⁾ Altpfarrer Z'Bären blieb in Staus bis zu seinem Tode. Aus Dankbarkeit gegen die Pfarrgemeinde vergabte er der Pfarrkirche 400 Gulden, eine schöne Summe für die damalige Zeit.⁶⁾ Der Biograph des sel. Bruder Klaus, Joh. Joachim Eichhorn, welcher mit ihm in mannigfacher Beziehung stand, schildert ihn als einen Priester „spectatae fidei ac venerandae aetatis, item ein Mann guten Verstandes vnd sehr

¹⁾ Ming. II. 297, Note.

²⁾ S. Vorrede des deutschen Lebens u. Constanz 1641.

³⁾ Rätth- und Landl. Protol. II. 20.

⁴⁾ a. a. O. III. 521.

⁵⁾ Rätth- und Landl.-Protokoll II. 54.

⁶⁾ Jahrszeitbuch Stans.

scharfem Gedächtniß bis an sein End.“¹⁾ Er starb zu Stans den 13. Dezember 1613 in hohem Alter und wurde in der Pfarrkirche mit großen Ehren begraben.

1593. Hieronymus Holl, aus Buchhorn am Bodensee, 1591 Pfarrer zu Kerns, wurde am Jakobstag 1593 zum Kirchherrn von Stans gewählt und am 22. August desselben Jahres von dem Abten Andreas Hersch von Engelberg bestätigt. Herr Holl hatte bereits von 1582—1591 als Pfarrhelfer in Stans gewirkt und 1584 das Landrecht erhalten.²⁾ Am 2. März 1596 erhielt Pfarrer Jeronimo, wie er meistens genannt wird, vom Wochenrath den strikten Befehl, wie einer seiner Vorgänger „zur wuchen — in der Fastenzeit — drymal zu bredigen als Montag, Mittwuchen vnd Frytag ein vierthel stund lang, die wyl nun die Psttag wärth anfachen, respektive dieses wurde ihm vergönstiget vnd zuogelassen, die wil das Evengelium zu verkhünden vnd sunst verkhünden ouch zytt vnd wyl nimpt.“³⁾ Am 16. November desselben Jahres war die Pfarrei, wahrscheinlich durch den Tod des Pfarrers, ledig. Unter ihm hat der päpstliche Legat, Johann Graf Turrianus, Bischof von Veglia, einige Zeit in Stans residirt und die Obrigkeit gab demselben bei seinem Fortgehen für ihn und sein Gesinde das Zeugniß guten Verhaltens.⁴⁾ Hieronymus war Wohlthäter der Pfarrkirche und der Kapellen von Büren, Dallenwyl und Stansstad.

1596. Blasius Schnider, gewöhnlich Bläsi genannt, von Walters gebürtig, war zuvor (1592) Pfarrer zu Sempach,⁵⁾ fiel 1595 wegen Zehnten in Ungnade und erhielt 1591 die

¹⁾ Historia F. Nicolai, Nörtho. Frib. 1608. Praefatio.

²⁾ „Ungefähr 1585 kam er als Pfarrer nach Alpnacht“. Pfarrhelfer Kächlers Chronik von Kerns.

³⁾ Rätth- und Landl. Protokoll II. 143.

⁴⁾ Rätth- und Landl. Protokoll II. 168.

⁵⁾ Geschichtsr. XV. 261.

Pfarrei Stans, nachdem man einem Hrn. Kaspar von Büren geschrieben, daß er sich für diesmal nicht um die Pfarrei melden solle. Am 6. Mai 1599 wurde ihm wegen seinem anstößigen Leben die Pfründe gekündet.¹⁾ Später (1619) sehen wir ihn als Pfarrhelfer in Sarnen. (P. Martin Riem).

1599. Johann Albert, von Zug, wird am 20. Brachmonat dieses Jahres zum Pfarrer angenommen, und wird am 8. Dezember 1601 auf vier folgende Jahre bestätigt. Den 12. Juli 1602 wohnt er zu Wolfenschießen der Eröffnung des Grabes des ehrw. Bruders Scheuber, und am 2. Sonntag im Mai 1604 der Einweihung der neuen Kapelle zu Oberrickenbach bei. Während die gnädigen Herren und Obern ihm am 25. Juni 1605 sagen lassen, daß er sich im Essen und Trinken bescheidener verhalte, und in der Woche mehr celebrire, als es geschehe, wird Hr. Oberst Caspar Ruffi den 12. September 1605 beauftragt, beim Bischof oder Nuntius das Ansuchen zu stellen, daß der Papst dem Hrn. Pfarrer von Stans die Vollmacht gebe, Meßgewänder, Kelche u. dgl. zu weihen.²⁾ Im Jahre 1605, den 10. Oktober erscheint Pfarrer Albert sammt dem Pfarrer von Buochs in auffallender Weise vor Obrigkeit, klagend, daß der Bischof von Constanz der Priesterschaft etliche Weisungen gesandt, die ihnen beschwerlich fallen, sie sich daher veranlaßt finden, bei der weltlichen Obrigkeit Rath und Hilfe zu suchen. Diese beruft sich schnell auf ihre alten Freiheiten und Privilegien und nennt die beiden Pfarrherren „Erwürdige Geistlichen vndt wollgelerte Herren von Stans vnd Buochs“. ³⁾ Schon am 5. Dezember darauf wird von „Minen gnädigen Herren“ dem Herrn Albert befohlen, daß er „sine Ämpter vnd bredigen wie er schuldig und der ornig nach versehe“. ⁴⁾ Saumfelig in

¹⁾ Rätth- und Landl. Protokoll II. 240 u. f. w.

²⁾ Rätth- und Landl. Protokoll III. 358, 690.

³⁾ Rätth- und Landl. Protokoll III. 702.

⁴⁾ U. a. D. III. 722.

seinen priesterlichen Obliegenheiten und mit andern Schwachheiten behaftet, wird er endlich, nach wiederholter obrigkeitlicher Ermahnung am 15. Dezember 1610 seiner Pfründe entsetzt. ¹⁾

1611. Johann Adam Werli (Busfinger liest Mörli), zugenannt mit dem „rüstenen Bart“, aus dem Thurgau, Pfarrer in Wengi, hatte sich bereits den 27. Januar 1611 um die Pfarrpfründe gemeldet und erhielt sie im Februar desselben Jahres. Aber schon am 4. Juli verdeutet ihm der Wochenrath, daß er sich seines anstößigen Lebens müßige. ²⁾ Unter ihm hat der wohlweise Wochenrath den 11. Juli 1611 folgendes interessantes Monitorium der Priesterschaft überhaupt zukommen lassen: „Dem Sextari zu Buochs vnd unserm Pfarherren zu Stans soll angezeigt vnd ankündt werden, so sy etwas Zusammenkunfften oder Congregation halten wellent, syge M. S. entliche meinung, dz die Amptskütt by selbigen wohnen sollent; so sy, wz geistliches belangt, zuo verhandlen habent, habent M. S. nit darinen zuo Reden, wz sy aber fürnämten oder straffen wellent, dz weltlicher oberkeit gehörig, wellent M. S. selbiges nit gestatten noch zuolassen, dz sy die Priesteren einanderen straffen, vnd ihnen solches nit zuolassen wellent, vnd obhalten, das die geistlichen keine nüwerung zuo schmelerung oder zuo nachtheil der weltlichen oberkeit fürnämten, noch gestattet wärden söllent.“ ³⁾ Er taufte am 10. Juni 1611 das erste Kind zu Stans und resignirt wegen Mißhelligkeiten mit etlichen Kirchengenossen den 19. Dezember desselben Jahres. ⁴⁾

Nach der Entsetzung seines Vorgängers, des Pfarrers Albert, hatten die Kirchengenossen den Hrn. Johannes Zimmermann, Pfarrer in Sachseln, einen ausgezeichneten

¹⁾ A. a. O. IV. 586.

²⁾ Rätth- und Landl. Protokoll IV. 730.

³⁾ R.. L.-L. B. IV. 791.

⁴⁾ R.- L.-L. B. V. 8.

Priester, zu ihrem Seelsorger bereits den 1. Januar 1611 gewählt. ¹⁾ Allein die Kirchengenossen von Sachseln schrieben nach Stans, daß sie ihren Pfarrer nicht nach Stans ziehen lassen, er habe ihnen versprochen, bei ihnen zu bleiben. Hr. Zimmermann beauftragte die Kapuziner, denen von Stans zu sagen, daß er die ihm zugestellte Pfründe wieder aufgeben, was „Mine Herren mit beduren verstanden“. ²⁾

Von 1611—1618 war Werli Pfarrer im Wäggitthal (Dettling. 312).

1611. Gedeon Eberhart, von Bremgarten, seit 1610 Kirchherr und Sextar zu Buochs, wird den 27. Dez. 1611 gewählt, trat aber die Pfründe erst am neuen Jahr darauf an. ³⁾ Er meldete sich beim Wochenrath und wurde den Kirchengenossen vorgeschlagen. Gegen Ende Dezembers 1612 wird Eberhard nach einer Untersuchung (im November) durch die bischöflichen Visitatoren, Hrn. Kammerer und Pfarrer in Sachseln und Sextar von Kerns seines anstößigen Lebens wegen entlassen. ⁴⁾

1613. Jakob Grob, von Zug, Pfarrer zu Buochs seit Februar 1613 und Sextar des IV Waldstätter-Kapitels, wird am 18. September desselben Jahres in Stans gewählt. Mit ihm hat Johannes von Eggenburg um die Pfarrei angehalten. Unter ihm wird die Sakraments-Bruderschaft (1615) eingeführt und Hergistwyl (1621) zur Pfarrei erhoben. Im Mai 1627 übernahm er die Pfarrei Hergistwyl und 1633 die in Alpnach. Er starb den 3. Nov. 1639 und wurde in Buochs begraben. Das Nekrologium von Engelberg nennt ihn „noster conventualis non monachus, sed confrater et benefactor.“ Mit Grund oder ohne Grund wird auch er von der Obrigkeit geriffelt. ⁵⁾

¹⁾ R.=L.=L. P. IV. 601.

²⁾ R.=L.=L. P. IV. 606.

³⁾ Kirchengenossen im R.=L.=L. P. V. 404.

⁴⁾ R.=L.=L. P. V. 247. 268.

⁵⁾ R.=L.=L. P. VI. 20, 22.

1625. Johann Wildrich, (wahrscheinlich von Dallenwyl) tauft am 23. Januar das erste Kind. Derselbe scheint nach Wallis gezogen zu sein; denn ein Johann Wildrich ist 1633—1644 Pfarrer zu Münster und 1644 Pfarrer zu Trutmann im Wallis. Er war einer der dreißig Geistlichen aus den Waldstätten, welche mit dem Stadtpfarrer Suter von Luzern in's Oberwallis zogen, um daselbst die sehr gefährdete, katholische Religion zu retten. Sie besetzten fast alle Pfarreien dieses Landes von der Furka bis Siders.¹⁾ Mit ihm zogen noch zwei andere Geistlichen aus Nidwalden, Mathias Barmettler und Johann Todt von Stans, dahin, welch' letzterer 1625 als Kaplan zu Münster in Goms starb.

1626. Mathias Barmettler, von Stans, Sohn des Balthasar und der Anna Hasler, Zögling des Baromaischen Kollegiums zu Mailand von 1594—1597, also einer der ersten Stipendianten dieses Kollegiums (gestiftet 1579), wurde im Mai 1604 Priester. Sodann erscheint er 1607 als Pfarrer zu Gais im Kt. Luzern,²⁾ wo er es noch 1615 ist. Um 1617 ist er Pfarrer (Prior) in Löttschen im Oberwallis. Im Jahre 1620 sehen wir ihn als Pfarrhelfer und endlich am 1. März 1626 als Pfarrer in Stans. Unter ihm herrschte 1629—1630 die furchtbare Pest, welche einzig in der Pfarrei Stans gegen 800 Personen hinraffte. In der gleichen Zeit waren die bekannten Hexenprozesse in erschreckender Weise an der Tagesordnung, so daß in circa 15 Monaten über 80 angebliche Unholdinen theils torturirt, theils hingerichtet worden sind, 4 bis 5 an einem Tage. Weil Pfarrer Barmettler mit mehr Einsicht die Unholderei, die man fast überall witterte, ansah und zur Abwehr mahnte, verfiel er einigermaßen in die Ungnade Meiner gnädigen Herren und Obern und anderer Leute. Der gefessene Landrath vom 21. Mai 1629 lies ihm

¹⁾ Nach der Sammlung von Kaplan Joller.

²⁾ Geschichtsjr. XXII. 226.

sogar drohend bedeuten: „Die wyllen Mien Heren ettwas Klags wegen des Pfarrherren allhie fürtkommen, Indema dz er wegen der Armen hingerichten Malefikanten mit den Vätteren Rappuzinern In gespan kummen, dadurch sillichter mehr wyttläuffigkeit möchte gerathen daß er sich baß halten solle, sonst werde man die Kirchengossen beauftragen, einen andern, bessern und ruhigern Pfarrer zu wählen.“¹⁾ Doch wird er in einem Athemzuge von der gleichen Behörde zum Beichtvater der zum Tode verurtheilten Heren bestimmt, ob aus Ueberzeugung seiner Tüchtigkeit hiefür oder zu einer Art Strafe seines Verhaltens ist nirgends zu finden.

Diese Angelegenheit mag dann auch Beweggrund gewesen sein, daß er zu Anfang des Jahres 1632 die Pfarrei niederlegte und die später von ihm gestiftete Kaplaneipfründe des Klosters St. Klara in Stans versah. Im Juli 1648, als er bereits 67 Jahre alt war, erscheint er als Zeuge im Kanonisationsprozeß des sel. Bruder Klaus und deponirt: „Man habe ihm (dem Bruder Klaus) den Titel eines seligen Mannes gegeben bei Wein und bei Wasser.“²⁾ Im Jahre 1654 stiftet und dotirt er sammt Pfrundhaus die Kaplaneipfründe bei St. Klara und feiert am 20. Mai desselben Jahres seine Sekundiz. Nachdem er noch den 6. November 1657 dem Priesterkapitel einen silbernen und vergoldeten Becher zum Geschenke gemacht, starb er am 8. Januar 1658 nach einem verdienstvollen Leben.

Mit Pfarrer Barmettler begann die Reihe braver, gelehrter und vortrefflicher Pfarrherren, meistens Zöglinge des Kollegiums in Mailand, oder der Schulen zu Luzern, Freiburg, Dillingen u. s. f.³⁾

1632. Johannes von Eggenburg, zugenannt Zouchli, geboren zu Stans aus dem edeln Geschlechte der

¹⁾ Landsgemeinde-Protokoll II. 307.

²⁾ Ming II. 349.

³⁾ Siehe über ihn „Nidw. Kalender“ Jahrgang 1882.

Eggenburger, deren Stammsitz in der Kniri ob Stanz gestanden. Nachdem er das am 23. April 1603 erhaltene Stipendium zu Mailand benutzt hatte, primizirte er 1605. Er wurde 1606—1613 Pfarrer zu Sarnen. Unter ihm wurde dort der jetzige Pfarrhof erbaut. Im Jahre 1613 resignirte er die Pfarrei Sarnen und übernahm dagegen (1614) die Stadtpfarrei Frauenfeld im Thurgau. Vier Jahre später vertauschte er dieselbe mit jener zu Lungern in Obwalden. Hier genoß er jene hl. Hostien, welche Räuber aus der Kirche zu Lungern gestohlen und in dem jetzt sogenannten Sakramentswalde bei Giswyl weggeworfen hatten.¹⁾ Er wurde den 23. Februar 1632 zum würdigen Nachfolger des letztverstorbenen Pfarrers Mathias Barmettler gewählt und in der Folge auch Sextar des IV Waldstätter-Kapitels. Unter ihm wurden am 6. August 1638 viele Feiertage dispensirt. Im Jahre 1640 zeigte er gegen die Oberkeit großen Eifer wegen einem fremden Schulmeister, welcher unter dem Vorwande, erwachsene Leute in den Schulfächern zu unterrichten, lutherische Irrthümer austreute.²⁾ Unter ihm wurde die gegenwärtige Pfarrkirche in Stanz in den Jahren 1642—1647 erbaut. Er starb den 12. August 1647.

1647. Viktor Käslī, von Beckenried, Sohn des Kirchmeiers und Rathsherren Caspar. Er war Doktor der Theologie, apostolischer Protonotor und Kammerer des IV Waldstätter-Kapitels, wurde den 20. September 1647 zum Pfarrer gewählt und verwaltete ruhmvoll die Pfarrei bis zu seinem Tode am 1. Juni 1683. Er wohnte 1660 der Translation der Gebeine des hl. Blutzegen Remigius aus der St. Josefskapelle in Ennetmoos in die Pfarrkirche zu Stanz bei und übertrug den 25. November 1663 die Ueberbleibsel des ehrw. Konrads Scheuber aus der Kapelle St. Anna in die Voretten-

1) Lang, Grundriß I. 867.

2) Rathsprötokoll Nidwalden.

kappelle der Pfarrkirche zu Wolfenschießen. Der Pfarrkirche Stans verehrte er ein silbernes Brustbild, St. Viktor, 612 $\frac{1}{2}$ Loth schwer, welches leider von den Franzosen am 9. September 1798 geraubt worden ist. Man gab vor, ihn nach seinem Tode im Pfarrhose in sichtbarer Gestalt wandeln gesehen zu haben, worüber die Oberkeit strengen Untersuchung anstellte.¹⁾

1683. Franz Roth, von Wolfenschießen, Licentiat der Theologie, apostolischer Protonotar und Sertar des IV. Waldstätter-Kapitels war seit 1647 Pfarrhelfer in Stans und wurde dann den 29. August 1683 zum Pfarrer gewählt. Er starb den 4. Februar 1688.

1688. Franz Jung, von Stans, Doktor der Theologie, apostolischer Notar, von 1664—1668 Pfarrer in Beggenried, 1668—1685 Pfarrer zu Mels bei Sargans, 1685—1688 Pfarrer in Sachseln und endlich am 22. Februar 1688 Pfarrer in Stans. Er resignirte aber im Herbst desselben Jahres und kehrte wieder als Pfarrer nach Sachseln zurück. Als solcher erhält er 1691 in Obwalden das Landrecht.²⁾ Zuletzt erscheint er als Kanzler der Nuntiaturn zu Luzern.³⁾

1688. Johann Melchior Ruffi, von Stans, Sohn des Landammanns und Bannerherrn Karl Josef Ruffi, wurde den 3. November 1688 zum Pfarrer gewählt. Er war Sekretär und Sertar des IV. Waldstätter-Kapitels. Unter ihm wurde die Bruderschaft der 7 Schmerzen Mariä am 15. Oktober 1690 in Stans eingeführt. Er segnete das Zeitliche den 6. Dezember 1704.

1704. Mathias Karl zur Blumen, von Stans, Sohn des Melchior und der Frau Barbara Christen, war seit 1683 Pfarrhelfer und zum Pfarrer gewählt den 8. Dezember 1704.

¹⁾ Rathsprötokoll.

²⁾ Im Jahre 1612 wird Jakob Jung in Stansstad, genannt der Müller von Luzern, um 300 Gulden zum Landmann in Obwalden angenommen (Landsg.-Protokoll II. 23.

³⁾ Geschichtsr. XX. 97.

Man kennt ihn ferner als Sextar des IV. Waldstätter-Kapitels und Mitstifter der Kaplaneipfründe zu Dallenwyl (1694). Er sah 1713 den größten Theil des Fleckens Stans ein Raub der Flammen werden. Als 1712 wegen dem verlorenen Toggenburgerkrieg und 1713 wegen dem abgebrannten Rathhause eine Landsteuer enthoben wurde, versteuerte Pfarrer und Sextar zur Bluomen Pfd. 89,800. Den 23. April 1721 legte er die Pfarrei freiwillig nieder und übernahm die Klosterpfründe zu St. Klara in Stans, er starb aber schon am 10. September desselben Jahres.

1721. Viktor Kemigi Odermatt, von Dallenwyl, Doktor der Theologie, Bruder des Landammanns Johann Melchior Odermatt auf dem Gießen, war 1697 Kaplan in Stans, 1702—1704 Pfarrer in Hergiswyl, 1704—1721 Pfarrhelfer in Stans und zum Pfarrer daselbst gewählt am Tage der Landsgemeinde den 27. April 1721. Am 10. Mai desselben Jahres wurde er Sextar des IV. Waldstätter-Kapitels und 1724 der erste bischöfliche Komissar für Nidwalden. Am 6. August 1751 starb er in einem Alter von 84 Jahren. Das Todtenbuch sagt über ihn: „Dilectus Deo et hominibus ejus memoria in benedictione est.“

1751. Franz Kemigi Häder, von Stans, geboren 1688, war zuerst Kaplan in Buochs (1715) und seit 1740 Pfarrer daselbst. Im Jahre 1751 wählten ihn die Kirchengenossen von Stans zu ihrem Pfarrer. Nach dem Tode des bischöflichen Kommissars, Viktor Kemigi Odermatt, erwartete man den neuen Pfarrer Häder als dessen Nachfolger in diesem Amte. Allein gegen dieses Erwarten wurde der damalige Pfarrhelfer Kaiser, Bruder von Landammann Kaspar Kemigi Kaiser, auf hohe Empfehlung und gegen die allgemeine Stimmung vom Bischof von Constanz als solcher bestimmt. Volk und Geistlichkeit vernahm diese Wahl mit großem Befremden. Doch schon 1755 wird Häder nach dem Tode des

Dekans Anton von Rechberg, Pfarrer in Altdorf, vom IV Waldstätter-Kapitel an dessen Stelle gewählt. Die Stellung des Kommissars, Pfarrhelfer Kaiser wurde unter diesen Verhältnissen eine schwierige, er resignirte und kam später als Chorherr nach Bischofzell. Unter ihm soll die große Glocke in der Kirche Stans angekauft worden sein. Häder schied in ein besseres Leben am 14. September 1766, 79 Jahre alt, dilectus Deo et hominibus.

1766. Joseph Michael von Büren, von Ennetmoos, geboren den 19. März 1724, Sohn des Rathsherrn Johann Melchior, war anfänglich Kaplan in Stans und als solcher Feldprediger im Livinerzuge 1755, endlich zum Pfarrer gewählt 1766. Im Jahre 1773 funktionirte er als Sekretär des IV. Waldstätter-Kapitels und starb den 24. November 1787, 64 Jahre alt. „Zelosissimus animarum curator.“

1787. Franz Remigi Durrer, von Dallenwil, geboren 1724, Kaplan zu Stans 1755, Pfarrhelfer 1783 und endlich 1787 Pfarrer. Er war apostolischer Protonotar. Am 9. September 1798 wurde er durch die helvetische Regierung gezwungen, zu resigniren. Pfarrer Durrer wurde dann am 15. Oktober in das Kloster Engelberg sich zurückzuziehen genöthigt. Am 31. Oktober 1803 erhielt er wieder die Frühmessereipfründe zu Stans, auf welcher er den 18. Januar 1805 gestorben, 81 Jahre alt.

1798. Joseph Maria Busfinger, von Stans, Sohn des Landammanns Viktor Maria und Bruder von P. Joseph, Prior in Engelberg, geboren 1764, anfänglich Kaplan in Stans, flüchtete sich 1798 nach Luzern und wurde dann vom helvetischen Direktorium als Archivar in Aarau angestellt. Als nach dem Ueberfalle Pfarrer Durrer gezwungen war, die Pfarrei niederzulegen, wurde Busfinger durch eine Abordnung der Munizipalität in Stans vom helvetischen Direktorium als Pfarrer verlangt, welchem Verlangen bereitwilligst entsprochen

wurde. Seine Installation geschah am 21. Oktober 1798 in der Pfarrkirche durch Distriktsstatthalter Ludwig Maria Kaiser als „Bürgerpfarrer“. Als die Helvetik zu Ende ging, resignirte er im Mai 1803, zog nach Luzern, wo er das „Schlößchen“ kaufte und starb dort am 25. April 1836 als Chorherr von Groß-Gloggau in Schlesien, 72 Jahre alt. Businger war Verfasser mehrerer, historischer Schriften, nämlich:

1. Mit Landammann Franz Nikolaus Zelger, Versuch einer besondern Geschichte des Freistaates Unterwalden 1789, 2 Bde.
2. Geschichten des Volkes von Unterwalden ob und nid dem Wald. 1827. 2 Bde.
3. Die Stadt Luzern und ihre Umgebung. 1811.
4. Beschreibung der Gemälde auf der Kapellbrücke in Luzern. 1820.
5. Leben des sel. Nikolaus Bonflüe. 1825.

1803. Jakob Kaiser, geboren zu Wyl bei Stans 1755, war Sohn des Hensli und der Margaretha Odermatt, und trat frühzeitig in die Gesellschaft Jesu ein und blieb darin bis zu ihrer Aufhebung 1773. Zurückgekehrt in sein Vaterland betheiligte er sich von 1791—1798 als apostolischer Missionär unter dem ausgezeichneten P. Herzog, ebenfalls ein Exjesuit, an der schweizerischen Mission. Im Jahre 1788 versah er die Pfarrhelferei in Beckuried und wird am 15. April 1798 als Kaplan nach Stans gewählt. Am 9. September floh er in die Alp Gubern und später nach Tyrol, wo er den „schrecklichen Tag“ d. h. eine kurze Geschichte des Ueberfalls verfaßte. Zu Anfang 1802 kehrte er mit andern Flüchtlingen zurück. Den 13. Mai desselben Jahres übernahm er die Kaplanei M. Rickenbach; allein schon den 16. Wintermonats mußte er sich schon wieder vor 20 bewaffneten Soldaten, welche auf ihn fahndeten, flüchten, und kehrte erst den 3. April 1803 wieder zurück. Als der am 31. Oktober 1802 neugewählte Pfarrer Kaspar Lussi vom Ordinariate, nämlich vom bekannten Generalvikar

Wesenberg, die Admission nicht erhielt, so verzichtete Ruffi bei gegebenen Verhältnissen auf die Wahl, empfahl den Kaplan Kaiser, welcher dann am 3. Mai 1803 an seine Statt gewählt wurde. Auch Pfarrer Kaiser blieb der Verfolgung ausgesetzt und gab 1810 die Pfarrei freiwillig wieder auf. Von hier ging er als Kaplan nach Alterswyl im Kt. Freiburg und blieb da bis 1815. Hierauf machte er eine Pilgerfahrt nach Padua, Voretto, Tolentino und Rom. 1816 kam er nach Stans zurück, begab sich dann zur Nothilfe nach M. Rickenbach und wurde am 27. Februar 1817 zum zweiten Male Kaplan daselbst. Hier schrieb er ein kurze Chronik von Rickenbach. Im Februar 1821 resignirte er hier und starb am 28. Juni desselben Jahres als Kaplan in den Studen zu Iberg, Kt. Schwyz.

1810. Kaspar Joseph Ruffi, von Stans, geboren in Oberdorf den 13. Februar 1758. Er erhielt ein Stipendium am Barromaischen Seminar in Mailand und vollendete hier mit Glanz die theologischen Studien. Hier schloß er mit dem spätern Pfarrer, Sertar und bischöflichen Kommissar Kaspar Käzli von Beckenried unverbrüchliche Freundschaft. Sein erster Wirkungskreis war die Kaplanei Ennetmoos von 1783—1787, wo er die Kapelle renoviren und 3 Altäre sammt Kanzel und eine neue Sakraistei bauen lies. ¹⁾ Im Jahre 1787 kam er als Pfarrhelfer nach Stans und blieb bis 1798. Am 9. September desselben Jahres, nach dem unglücklichen Ueberfalle, floh er in Begleit des Pfarrers Käzli von Beckenried, dessen Helfer, Kaspar Joseph Wyrsch und des Kaplans Kaiser von Stans ins Tyrol. Zu St. Johann im Innthale fanden sie gastliche Aufnahme. Ruffi arbeitete zuerst hier, dann vom 14. Oktober 1799 zu Hopfgarten, zuletzt zu Going bis 1801. Am 18. Dezember 1799 sprach das Kantonsgericht der Waldstätte das Todesurtheil über ihn, welches den 22. Februar 1800

¹⁾ Aus Ruffis Tagbuch.

vom obersten Gerichtshofe in Bern bestätigt wurde.¹⁾ Nach dem Umschwung der Dinge und dem Erlasse des Amnestiegesetzes vom Senate der Helvetik wurde er von den Kirchgenossen von Stans den 30. November 1801 aus Tyrol zurückgerufen. Bald darauf erhielt er die Frühmesserei in Stans, was aber seine Gegner hintertrieben und vom General-Bischof Wessenberg wurde ihm durch Kommissar Müller in Luzern die Admission verweigert. Nach der Resignation des Pfarrers Businger 1802, wurde er den 31. Oktober einhellig zum Pfarrer gewählt, ihm aber die Admission wieder versagt. Damals hielt er sich bei Kaplan Fluri in Wiesenberg auf. Am 8. November 1802 rückten wieder französische Truppen in Stans ein und Ruffi floh auf die Alp Gummen. Kurz darauf wird Pfarrer Businger bewogen, daß er die Resignation zurückzog. Doch seine unhaltbare Stellung einsehend, gab er seine Entlassung 1805 entschieden wieder ein. Als Ruffi auf der getroffenen Wahl, die auf ihn fiel, wegen verweigerter Admission nicht beharrte, wurde mit seiner Zustimmung am 8. Mai Hr. Kaplan Jakob Kaiser gewählt. Ruffi nahm dann 1805 die Frühmesserei in Stans und im folgenden Jahre 1806 die Kaplanei in Rickenbach an. Ueber Rickenbach spricht er sich also aus:

Wer Wunder sucht und Zeichen will,
Auf diesem Berge findet er viel;
Weit reicher ist die Gnadenquell,
Die in fromme Herzen sich ergießt,
Als der wilde Wasserstrom,
Der rauschend in dem Thale fließt.

Aus Rücksichten der Gesundheit verließ er noch im Sommer genannten Jahres diesen Gnadenort und eröffnete 1808 eine Lateinschule in Stans.

Als der Stern Wessenbergs in Konstanz unterging, stieg der Ruffis auf. Als Pfarrer Kaiser 1810 resignirte, fiel die

¹⁾ Siehe Gut Ueberfall, Seite 538.

Wahl auf Ruffi. Gefürchtet und geliebt blieb er 16 Jahre lang auf dem Posten, bis er den 28. Mai 1823 im Alter von 69 Jahren starb.

1826. Joseph Alois Odermatt von Stans, geboren den 16. Mai 1771, war von 1794—1798 Kaplan an der Hofkirche in Luzern. Von dem helvetischen Direktorium am 13. Oktober 1798 zum Pfarrhelfer in Stans ernannt, wurde er den 21. Oktober desselben Jahres vom Distriktsstatthalter Ludwig Maria Kaiser in's Amt eingeführt. Am 4. Juni 1826 Pfarrer geworden, starb er den 21. Februar 1836. — Odermatt war thätig im Schulwesen. Das von Oberlehrer Zoller sel. verfaßte, von ihm zu wenig geprüfte und vom bischöflichen Ordinariate in Chur ungünstig censirte, neue „Schulblichlein“ brachte ihm großen Verdruß; er fing an zu kränkeln und starb von seinen Pfarrkindern aufrichtig betrauert.

1836. Augustin Jöri von Alpnach, geboren zu Stans 1790, wurde 1823 Kaplan zu Stans, 1826 Pfarrhelfer, 1836 den 28. Februar Pfarrer und 1846 bischöfl. Kommissar. Jöri starb den 7. Oktober 1857. Als Nachruf gilt von ihm mit Recht: „Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.“

1857. Remigius Niederberger, geboren zu Dallenwyl den 8. September 1818, war der Sohn des Kaspar Joseph und der Katharina Odermatt, und wurde den 10. August 1841 Priester, im gleichen Jahre Vikar bei Pfarrer Zelger in Buochs, dann Pfarrhelfer in dort 1843 und Pfarrer 1847; endlich Pfarrer in Stans am 12. Oktober 1857. Im gleichen Jahre bestellte ihn der Bischof als seinen Kommissar und Papst Pius IX. 1867 zum päpstlichen Ehrenkammerer. Er starb den 14. Januar 1885.¹⁾

¹⁾ Sieh über ihn „Ein Blatt der Erinnerung“ von Hans von Matt, Stans 1885; „Nidwaldner-Kalender“ Jahrgang 1886 und 1887.

1885. Alois Berlinger, Sohn des Melchior und der Magdalena Janetz von Emmetten, geb. den 1. November 1845 in Ebenfurt, Niederösterreich, Priester geworden den 7. August 1870, Kaplan 1870 und Pfarrhelfer in Buochs 1871, Pfarrer in Stanz gewählt den 8. März 1885. Im gleichen Jahre wurde er zum bischöfl. Commissar von Nidwalden bestellt. Ad multos annos.

